

Vorlage	Vorlage-Nr:	V 2009/087
	Status:	öffentlich
TOP:	Datum:	04.05.2009
Beratung über die Fertigstellung der Straße "An der Femeiche"		
Beteiligte Fachbereiche:	Bürgerservice und Ordnung	
Verfasser/in:	Martin Beunink	
Beratungsfolge:	Sitzungsdatum	Gremium
	20.05.2009	Umwelt- und Planungsausschuss
	24.06.2009	Rat der Stadt Borken

Erläuterung:

Die Straße „An der Femeiche“ einschließlich des nördlichen Stichweges (siehe Anlage 1) liegt im Geltungsbereich des seit 1972 rechtskräftigen Bebauungsplanes BO 27 „An der Femeiche“. Der Bebauungsplan, der in seiner zeichnerischen Darstellung die flächenmäßige Aufteilung der Erschließungsanlagen festlegt, ersetzt den heute üblichen Ausbauplan. Diese zeichnerische Darstellung sah für den Hauptzug der Straße neben der Fahrbahn einen linksseitigen Gehweg sowie rechtsseitig einen Gehweg bzw. einen Schrammbord vor.

In den Jahren 1964/65 sowie 1991 erfolgte die bautechnische Herstellung der Straße und des Stichweges, jedoch ohne den rechtsseitigen Gehweg bzw. Schrammbord im Hauptzug. Entsprechend der Herstellungsmerkmale der Erschließungsbeitragsatzung (§ 8) war die Straße somit noch nicht endgültig hergestellt.

Ein Bedarf für den rechtsseitigen Gehweg bzw. Schrammbord im Hauptzug wurde von den Anliegern bisher nicht angemeldet und ist auch nicht ersichtlich.

Um die endgültige Abrechnung dieser Erschließungsanlage zu ermöglichen, wurde am 23. 04. 2009 eine Anliegerversammlung durchgeführt. Die Niederschrift über diese Anliegerversammlung ist als Anlage 2 beigefügt. Auf dieser Anliegerversammlung sprachen sich nach einer ausführlichen Diskussion alle anwesenden Eigentümer gegen den Ausbau des rechtsseitigen Gehweges bzw. Schrammbordes im Hauptzug aus.

Die Herstellung des rechtsseitigen Gehweges bzw. Schrammbordes im Hauptzug ist weder aus bautechnischer Sicht noch aus Gründen der Verkehrssicherheit erforderlich. Die unbefestigte Straßenfläche sollte auch weiterhin im Eigentum der Stadt Borken verbleiben.

Durch einen sogenannten „Fertigstellungsbeschluss“ des Rates der Stadt Borken könnte festgestellt werden, dass die Straße „An der Femeiche“ abweichend von den Herstellungsmerkmalen der Erschließungsbeitragssatzung auch ohne den rechtsseitigen Gehweg bzw. Schrammbord in beitragsrechtlicher Hinsicht als endgültig hergestellt anzusehen ist. Nach Fassung dieses Beschlusses und der noch ausstehenden öffentlichen Bekanntmachung der Widmung würde die sachliche Beitragspflicht entstehen, so dass die endgültige Beitragsabrechnung durchgeführt werden könnte.

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt- und Planungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Borken zu beschließen:

Die Straße „An der Femeiche“ ist ohne den im Bebauungsplan für den Hauptzug vorgesehenen rechtsseitigen Gehweg bzw. Schrammbord endgültig hergestellt.

Anlagen:

Anlage 01 - Lageplan

Anlage 02 - Niederschrift